

Wahlpflichtfach Psychoanalyse an der SFU Wien

Häufige Fragen, die bisher von Studierenden gestellt wurden

Stand: WS18/19

Fragen rund um die Lehranalyse

In welcher Frequenz /Dauer soll die Lehranalyse stattfinden?

Das ist individuell auszuhandeln, aber über einen längeren Zeitraum mind. 3 Mal pro Woche. Die Mindeststundenanzahl beträgt 300 Stunden.

Wo finde ich meine/n Lehranalytiker/in?

In der Liste der SFU/ PSI Lehranalytiker/innen.

<https://ptw.sfu.ac.at/de/studienangebot-ptw/psychoanalyse/>

Fragen rund um das fachspezifische Praktikum

Welche Institutionen eignen sich für das Fachspezifische Praktikum?

Alle Institutionen, die in der Liste für fachspezifische Praktikumseinrichtungen des Bundesministeriums für Gesundheit eingetragen sind.

Siehe <http://einrichtungen.ehealth.gv.at> unter „PTH fachspezifische Praktika“ bzw. „PTH facheinschlägige fachspezifische Praktika“. Insgesamt sind 550 Stunden zu absolvieren.

Information für Studierende, die das Praktikum evtl. im Ausland absolvieren möchten:

Bitte klären Sie **vor Beginn des Praktikums** ab, ob die gewünschte Institution den Richtlinien des PSI entspricht:

Senden Sie den LINK der Institution an Dr. Christoph Fischer: office@psi-innsbruck.at

Wie viele Stunden brauche ich im klinisch-psychiatrischen Bereich?

Mindestens 150 Stunden sind in einer „Einrichtung mit Spitalscharakter“ zu praktizieren. Die Praktikumsplätze sind beim BMG abrufbar unter: <http://einrichtungen.ehealth.gv.at> „PTH facheinschlägige fachspezifische Praktika“.

Wann soll ein Praktikumsplatz gesucht werden?

Prinzipiell ist es ratsam sich so bald wie möglich einen Praktikumsplatz zu suchen, da speziell die klinischen Praktikumsstellen Wartelisten haben. Scheuen Sie sich auch nicht davor persönlich in Kontakt zu treten mit der ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Leitung der Klinik. Das Darstellen einer persönlichen Motivation hat manchen Studierenden schon die Wartezeit verkürzt.

Muss an der Praktikumsstelle ein/e Psychoanalytiker/in anwesend sein, die mich als PraktikantIn supervidiert?

Nein. An der Praktikumsstelle müssen Psychotherapeuten (unabhängig von der Fachrichtung) arbeiten. Wichtig ist jedoch, dass die psychotherapeutische Praktikumsstätigkeit regelmäßig psychoanalytisch supervidiert wird, etwa im Rahmen der Praktikums supervision an der SFU.

Wird ein Praktikum an einer Kinder- und Jugendstation auch anerkannt?

Ja, aber es sollte ebenso mit Erwachsenen im Rahmen des fach-spezifischen Praktikums gearbeitet worden sein. Hinweis: Aus dem Praktikum heraus werden meistens die Fälle für Ihre K1-Arbeiten gewählt; es müssen vorwiegend „Erwachsenen-Fälle“ beschrieben werden.

Werden Beobachterstunden oder Co-Therapiestunden im Rahmen einer SFU-Ambulanz-Gruppe für das fachspezifische Praktikum angerechnet?

Ja, sofern sie psychoanalytisch supervidiert werden, können diese Stunden für das fachspezifische Praktikum angerechnet werden.

Das fachspezifische Praktikum besteht auch aus unmittelbar eigenen Interaktionen mit PatientInnen.

Daher kann ein Maximum an 150 Stunden durch Beobachtung in die Gesamt-Anzahl der 550 Stunden eingerechnet werden.

Darf die Praktikums-supervision besucht werden, auch wenn das Praktikum noch nicht angelaufen ist?

Ja, auch durch Zuhören und Mitassoziieren wird das psychoanalytische Denken geschult.

Wie lange darf die Praktikums-supervision besucht werden?

Prinzipiell so lange dazu Bedarf ist, d.h. auch länger als die im Studium erforderlichen Stunden.

30 Stunden Supervision sind aber während des stattfindenden Praktikums zu absolvieren.

Die Praktikums-supervision lebt von der Arbeit mit dem Gruppenunbewussten, daher kann eine größere Gruppe auch bereichern.

Dürfen Einzeltherapiestunden in einer anerkannten Praktikums-einrichtung, die über das erforderliche Mindestmaß an Praktikumsstunden von 550 hinaus reichen, als Praxisstunden gerechnet werden?

Ja, wenn es sich um Patienten handelt, wo klar psychotherapeutisch gearbeitet wird. Die Fälle müssen genau aufgelistet und supervidiert werden. Ebenso ist die Voraussetzung, dass Sie diese Fälle in Ihrer Kleingruppen-Supervision bearbeiten.

Fragen rund um die Anamnesen/Kolloquium I

Sind alle 5 Anamnesen im gleichen Ausmaß zu schreiben?

Nein. Drei Anamnesen sind ausführlicher zu beschreiben, siehe dazu auch das dbzgl. Informationsblatt des PA-Downloadbereiches sowie die Datei [Kolloquium 1 Vorlage – deutsch.docx](#) auf den PA-Seiten der SFU-webpage:

<https://ptw.sfu.ac.at/de/studienangebot-ptw/psychoanalyse/>

Sind Anamnesen von Kinderpatienten für das Kolloquium I auch erlaubt?

Ja. Von den drei erforderlichen schriftlichen Anamnesen kann eine über Kinder verfasst werden.

Wie viele Stunden Lehranalyse und Praktikumsstunden brauche ich, um zum Kolloquium I antreten zu können?

- Mind. 150 Stunden Lehranalyse
- 275 Stunden methodenspezifisches Praktikum
- Bakkalaureats-Abschluss

Fragen rund um die Praxisstunden und deren Supervision

Wie viele Praxisstunden sind für den Abschluss des Studiums erforderlich?

630 Praxisstunden (Therapiestunden mit PatientInnen).

Wann ist man berechtigt die 630 Praxisstunden zu beginnen? Nach dem Kolloquium I

Wo kann ich meine Praxisstunden absolvieren?

An der Ambulanz der Sigmund Freud Privatuniversität, in freier Praxis (wenn bereits vorher an der Universitätsambulanz gearbeitet wurde) oder in facheinschlägigen Dienstverhältnissen. Dies betrifft etwa diverse psychiatrische Institutionen, Sucht-kliniken, etc. wo z.B. das facheinschlägige Praktikum absolviert wurde. Wenn hier

mehr Einzeltherapiestunden (über die erforderlichen 550 Stunden Praktikum hinausgehend) absolviert werden, können diese Stunden als Praxisstunden anerkannt werden, nach den bestehenden Supervisionsrichtlinien.

Was muss bei den 630 Stunden Praxis beachtet werden?

Bevor mit der PatientInnen-Arbeit begonnen wird muss ein Platz in einer Kleingruppen-Supervisionsgruppe gesucht werden. Mit der supervidierenden Lehrperson besprechen Sie Ihre Fälle und dokumentieren dies. Ebenso soll der Ort der Praxis schriftlich dokumentiert werden.

Die Praxisstunden sollen sich auf fünf Kompetenzbereiche verteilen. Diese sind:

- * Psychoanalytisches Erstgespräch (1-2 Sitzungen)
- * Kurzberatung und psychoanalytisches Klärungsgespräch (1-5 Sitzungen)
- * Psychoanalytische Krisenintervention und Kurzzeittherapie (bis 30 Sitzungen)
- * Psychoanalytische Psychotherapie (wöchentliche Frequenz 1-2 Stunden, sitzend oder liegend)
- * Hochfrequente Psychoanalyse (mit einer wöchentlichen Frequenz von 3-4 Stunden, liegend, über die Dauer von mindestens einem Jahr)

Die genaue Aufteilung der jeweiligen Praxisstunden soll in individueller Absprache mit dem/der jeweiligen Supervisor/in getroffen werden.

Wie viele Supervisionsstunden sind Teil des Studienpaketes?

120 Einheiten in Kleingruppensupervision (mit maximal 3 TeilnehmerInnen) und 15 Einheiten Einzelsupervision.

Wie sieht die erforderliche Supervisionsfrequenz bei den Praxisstunden aus?

1:4 bis 1:5, d.h. nach vier bis fünf PatientInnen-Stunden muss eine Supervisionsstunde in Anspruch genommen werden. Dies gilt für die Dauer des Status in Ausbildung unter Supervision – von Beginn des Status bis zur Eintragung in die österreichische PsychotherapeutInnenliste.

Wenn ich unter 24 Jahre alt bin und länger im „Status light“ arbeite, wird mir dann im Rahmen des Studiums mehr Supervision bewilligt?

Ja. Sie können länger an der Kleingruppensupervision teilnehmen. Solange Sie im „Status light“ sind wird die Kleingruppensupervision nicht von Ihrem Kontingent verrechnet.

Insgesamt werden 15 Einzelsupervisionsstunden von der Universität bezahlt, die 120 Einheiten Kleingruppensupervision werden ab dem Kolloquium 1 (Status in Ausbildung unter Supervision) von Ihrem Kontingent abgerechnet.

Wie gestaltet sich die Zeit zwischen dem Studienabschluss und Kolloquium II?

Als KandidatIn in Ausbildung unter Supervision können Sie weiterhin PatientInnen behandeln. Verpflichtend ist dabei, eine regelmäßige Supervision fortzusetzen. Mit dem PSI als zuständigem Fachspezifikum ist kontinuierlich Kontakt zu halten.

Was ist, wenn ich mein SFU-Kontingent von 120 Einheiten bzw. 15 Einzel-Supervisionseinheiten bereits verbraucht habe?

Da die Universität keine weiteren Einheiten bezahlt, müssen Sie mit Ihrem Supervisor/Ihrer Supervisorin direkt abrechnen.

Fragen rund um die „Unter-24-Regelung“

Was bedeutet das ministerielle Ansuchen um Zulassung für das Fachspezifikum? Was muss ich beachten, wenn ich noch nicht 24 Jahre alt bin?

Dieses Ansuchen muss von allen Studierenden gemacht werden, die keinen anerkannten Quellberuf nachweisen können.

Frühestens wenn Sie sich im 24. Lebensjahr befinden (d.h. bereits mit 23 Jahren) kann mit dem Formblatt „Zulassung zum psychotherapeutischen Fachspezifikum“ beim Gesundheitsministerium angesucht werden. In diesem Ansuchen

müssen Sie die zuständigen SachbearbeiterInnen (die zum Teil selbst eine psychotherapeutische Ausbildung absolviert haben) von Ihrer „Eignung“ überzeugen, indem Sie ihre psychotherapeutische Berufsmotivation darlegen. Der Entwurf für die Einreichung kann an Frau Univ.-Prof. Dr. Jutta Fiegl geschickt werden, die für weitere Hilfestellungen zur Verfügung steht.

Zur genaueren Information lesen Sie bitte beim Informationsblatt „ABC-Studieninfos PTW“ nach.

Wichtig ist, dass Sie frühzeitig Ihr Ansuchen an das BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz stellen, da die Bearbeitung längere Zeit in Anspruch nehmen kann und auch Rückfragen erfolgen können. Erst mit dem Zulassungsbescheid des BM können Sie ohne Quellberuf in das Fachspezifikum aufgenommen werden.

Was ist die Feststellungsprüfung?

Die Feststellungsprüfung (FSP) ermöglicht jenen Studierenden, die bereits vor dem 24. Lebensjahr für die fachspezifische Ausbildung anrechenbare Inhalte erworben haben (ab B5), dass diese bisherigen Ausbildungselemente des Studiums durch das Fachspezifikum angerechnet werden. So können Elemente der fachspezifischen Ausbildung, die bereits vor dem 24. Lebensjahr absolviert wurden, nach einer Überprüfung - der FSP - anerkannt werden.

Die FSP entspricht dem „Anrechnungstyp F“ der Anrechnungsrichtlinie für das psychotherapeutische Fachspezifikum des BMG.

Kann ich bereits vor der Feststellungsprüfung an der Ambulanz arbeiten?

Ja, unter dem „Status light“ (Voraussetzung ist der Bakkalaureats-Abschluss).

Während des „Status light“ werden die Stunden mit den PatientInnen nur als Praktikumsstunden angerechnet. Allerdings zählen diese Praktikumsstunden für den Abschluss des Magisteriums.

Welche Elemente der fachspezifischen Ausbildung werden durch die Feststellungsprüfung angerechnet?

Mit einer Ausnahme werden alle Inhalte des bisherigen Studiums angerechnet.

Angerechnet werden: die persönliche (Lehr-)analyse, die Theoriestunden und die Praktikumsstunden.

Nicht angerechnet werden können jene Praxisstunden mit PatientInnen, die im „Status light“ durchgeführt wurden.

Fragen rund um den Abschluss des Magisterstudiums

Ist zuerst der Abschluss des Magisterstudiums der Psychotherapiewissenschaft zu absolvieren, bevor man zum Kolloquium II antreten darf? Ja.

Brauche ich zum Abschluss des Magisterstudiums die 630 Praxisstunden? Ja.

Für den Studienabschluss zählen ebenso die Stunden, die im „Status light“ absolviert wurden, auch wenn diese vor der Feststellungsprüfung/Koll.1 durchgeführt wurden.

Kann in der Magisterarbeit die Fallarbeit für das Kolloquium II bereits integriert sein?

Ja. In die Magisterarbeit kann eine Einzelfallstudie einer psychoanalytischen Behandlung eingearbeitet werden. Es ist auf eine sorgfältige Anonymisierung zu achten, sowie auf eine Verlaufsdarstellung des psychoanalytischen Prozesses. Die approbierte Magisterarbeit kann als Abschlussarbeit beim PSI eingereicht werden.

Die Anerkennung der Falldarstellung für das Koll. II ist beim PSI vorher einzuholen.

Wie viele Praxisstunden brauche ich bis zum Abschluss des Kolloquium II? 630 Stunden.

Jedoch zählen erst jene Praxisstunden, die ab dem Kolloquium 1 absolviert wurden.

Kann ich vor dem 28. Lebensjahr das Magisterium abschließen? Ja.

Der fachspezifische Abschluss (Kolloquium II) kann allerdings erst mit dem 28. Lebensjahr erfolgen, so sieht es die derzeitige Rechtslage vor.

DDr. Karl Golling, Leiter des Wahlpflichtfaches Psychoanalyse an der SFU Wien